

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundsvorstand

DGB BVV | Henriette-Herz-Platz 2 | 10178 Berlin

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Abteilung D
Referat D 2

ausschließlich per Mail an D2@bmi.bund.de

Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Kriminallaufbahnverordnung 2. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB bedankt sich für die Übermittlung des o. g. Verordnungsentwurfs und die eingeräumte Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Kritisch bewerten wir weiterhin die in § 5 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 sowie § 6a Abs. 2 KrimLV vorgesehene Altersgrenze. Die Neuregelung in § 5 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 stellen zum ursprünglichen Entwurf zwar eine Verbesserung dar, um den Kreis der BewerberInnen zu erhöhen, sollte aber generell die in § 48 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung vorgesehene Höchstaltersgrenze zur Anwendung kommen. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten „Nachwuchskräfte“ zu gewinnen, wäre dies eine geeignete Maßnahme.

Darüber hinaus sollte in § 6c folgendes angemerkt werden: „Wer in den...Cyberkriminalität unter den Voraussetzungen des § 17 Abs. 4 Nummer 2 BBG eingestellt wird,...“ Ansonsten könnte sich das Eingangsamt auch auf andere Einstellungen beziehen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Boettcher

Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik

DGB Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de/beamte